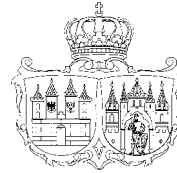


Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



BRANDENBURG
AN DER HAVEL

15. Jahrgang

Brandenburg an der Havel, 23. August 2005

Nr. 10

Inhalt

Seite

Amtlicher Teil

Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 18. September 2005 162

Öffentliche Bekanntmachung über die Zulassung der Kreiswahlvorschläge für die Wahl zum 16. Deutschen Bundestag am 18. September 2005 im Wahlkreis 60 164

Bekanntmachung über die Auslegung von Planunterlagen zum Zwecke der Planfeststellung für den 4-streifigen Ausbau der B 102 Rathenower Landstraße in Brandenburg an der Havel 165

Bodenordnungsverfahren "Bensdorf Feldlage" - Az.: 1/001/D
Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung der alten Grundstücke (Bodenwertermittlung) 167

Nichtamtlicher Teil

Termine der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im September 2005 168

Mitteilung über Ausschreibungen der Stadt Brandenburg an der Havel 169

Impressum 170

Beginn des amtlichen Teils

Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl zum Deutschen Bundestag
am 18. September 2005

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Stadt Brandenburg an der Havel wird in der Zeit vom **29. August bis 02. September 2005** für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Öffnungszeiten:

Montag	von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.30 Uhr
Dienstag	von 09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Donnerstag	von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 17.00 Uhr
Freitag	von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr

Ort:

**Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Haupt-, Personal- und Bürgeramt
SG Statistik und Wahlen (Wahlbehörde)
Bereich Wählerverzeichnis
Katharinenkirchplatz 5, Zi. 201**

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom **29. August bis 2. September 2005**, spätestens am **02. September 2005 bis 12.00 Uhr** bei der Gemeindebehörde (siehe Punkt 1) Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens **28. August 2005** eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im **Wahlkreis 60** - Brandenburg an der Havel - Potsdam-Mittelmark I - Havelland III - Teltow-Fläming I durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - a) wenn er sich am Wahltage während der Wahlzeit aus wichtigem Grunde außerhalb seines Wahlbezirks aufhält,
 - b) wenn er seine Wohnung ab dem **15. August 2005** in einen anderen Wahlbezirk
 - innerhalb der Stadt Brandenburg an der Havel oder
 - außerhalb der Stadt Brandenburg an der Havel, wobei die Eintragung in das Wählerverzeichnis am Ort der neuen Wohnung nicht beantragt worden ist, verlegt,
 - c) wenn er aus beruflichen Gründen oder infolge Krankheit, hohen Alters, eines körperlichen Gebrechens oder sonst seines körperlichen Zustandes wegen den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann;
 - 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 28. August 2005) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 Bundeswahlordnung (bis zum 2. September 2005) versäumt hat,
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 Bundeswahlordnung entstanden ist,
 - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten **bis zum 16. September 2005, 18.00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form als gewahrt. Wahlscheinanträge per E-Mail sind an folgende Adresse zu richten: wahlen@stadt-brb.brandenburg.de. Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch **bis zum Wahltage, 15.00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch **bis zum Wahltage, 15.00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Der Antragsteller muss den Grund für die Erteilung eines Wahlscheines glaubhaft machen.

6. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen blauen Wahlumschlag
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Diese Wahlunterlagen werden ihm von der Gemeindebehörde auf Verlangen auch noch nachträglich ausgehändigt. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch die Deutsche Post AG übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.



Brandenburg an der Havel, den 19.08.2005

Die Gemeindebehörde

gez.: Dr. Dietlind Tiemann
Oberbürgermeisterin

**Öffentliche Bekanntmachung
über die Zulassung der Kreiswahlvorschläge für die Wahl
zum 16. Deutschen Bundestag am 18. September 2005
im Wahlkreis 60**

Der Kreiswahlausschuss des Wahlkreises 60 Brandenburg an der Havel - Potsdam-Mittelmark I - Havelland III - Teltow-Fläming I hat in seiner Sitzung am 19. August 2005 folgende Kreiswahlvorschläge zugelassen:

Wahl- vorschlags- nummer	Bewerber und Kurzbezeichnung bzw. Kennwort des Kreiswahlvorschlages
1	 Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD
2	 Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU

3	[REDACTED]	Die Linke.
	[REDACTED]	
4	[REDACTED]	FDP
	[REDACTED]	
5	[REDACTED]	GRÜNE/B 90
	[REDACTED]	
6	[REDACTED]	NPD
	[REDACTED]	

Brandenburg an der Havel, den 19. August 2005

gez.: Gmirek
Kreiswahlleiter

**Bekanntmachung über die Auslegung von Planunterlagen
zum Zwecke der Planfeststellung
für den 4-streifigen Ausbau der B 102 Rathenower Landstraße
in Brandenburg an der Havel**

Die Stadt Brandenburg an der Havel hat für das oben genannte Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach § 17 FStrG¹ in Verbindung mit VerkPBG² und VwVfGBbg³ beantragt. Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in der Gemarkung Brandenburg in der Stadt Brandenburg beansprucht.

Der Plan (Zeichnungen, Erläuterungen sowie die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen) liegt in der Zeit vom:

07.09.2005 bis zum 06.10.2005

während der Dienststunden:

Montag, Mittwoch, Donnerstag:	08.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag:	08.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag:	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten in der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Stadtplanungsamt, Zimmer 402/403 (4. Etage), Wiener Straße 1, 14772 Brandenburg an der Havel, zur allgemeinen Einsichtsnahme aus.

Hinweise:

1. Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung, das ist bis zum **20.10.2005** beim Landesamt für Bauen und Verkehr, Dezernat 11/1 - Anhörungsbehörde, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten (Telefon: 03342 355 174, Fax: 03342 355 170 oder 03342 355 666) oder bei der Stadt Brandenburg an der Havel Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift zum Aktenzeichen 1136-AHB-516.05 erheben. Die Einwendungen müssen den geltend gemachten Belang und das Maß ihrer Beeinträchtigungen erkennen lassen. Mit Ablauf dieser Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 17 Abs. 4 S. 1 FStrG in Verbindung mit § 73 Abs. 4 S. 3 VwVfGBbg).
2. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.
3. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der zu gegebener Zeit noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Teilnahme an dem Erörterungstermin ist den Beteiligten freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die der Anhörungsbehörde zu den Akten zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihm verhandelt werden.
4. Kosten, die durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung des Landes Brandenburg, Henning-von-Tresckow-Straße 2 – 8, 14467 Potsdam) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Die Nummern 1, 2, 3, 4 und 6 gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung⁴ entsprechend.
8. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9a FStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 9a Abs. 6 FStrG).

¹ Bundesfernstraßengesetz i.d.F. vom 20. Februar 2003 (BGBl. I S. 286)

² Gesetz zur Beschleunigung der Planungen für Verkehrswege in den neuen Ländern sowie im Land Berlin vom 16.12.1991 (BGBl. I S. 2174), zuletzt geändert durch das dritte Änderungsgesetz vom 21.12.2004 (BGBl. I S. 3644)

³ Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg i.d.F. der Bekanntmachung vom 09.03.2004 (GVBl. I/04 S. 78)

⁴ Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 05.09.2001 (BGBl. I S. 2350)

- - - - -



**„Teilnehmergemeinschaft des Bodenordnungsverfahrens Bensdorf“ für die
Bodenordnungsverfahren „Bensdorf Feldlage“ Az. 1/001/D und „Ortslage Vehlen“ Az.. 1/011/D
DER VORSTAND**

Bodenordnungsverfahren "Bensdorf Feldlage" - Az.: 1/001/D

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

**Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung der alten Grundstücke
(Bodenwertermittlung)**

Im Bodenordnungsverfahren "Bensdorf Feldlage" werden hiermit die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3987) in Verbindung mit §§ 7 und 8 des Brandenburgischen Landentwicklungsgesetzes (BbgLEG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Juni 2004 (GVBL I S. 298) festgestellt.

Die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung sind den Beteiligten in einem Anhörungstermin am 04. April 2005 im Dorfgemeinschaftshaus in 14789 Bensdorf / OT Altbensdorf, Schulplatz 11 erläutert worden (§ 32 Satz 2 FlurbG in Verbindung mit § 8 BbgLEG) und haben vom 11.04.2005 – 22.04.2005 im Büro des ÖbVI Sebastian Pöttinger, 14776 Brandenburg a.d.H., Gödenstr.11 zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt (§ 32 Satz 1 FlurbG in Verbindung mit § 8 BbgLEG).

Einwendungen wurden nicht vorgebracht.

Die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung werden für die Dauer der Rechtsbehelfsfrist beim ÖbVI Sebastian Pöttinger, 14776 Brandenburg, Gödenstraße 11 während der Dienstzeiten (Mo.-Do. 08.00-16.00 Uhr, Fr. 08.00-12.00 Uhr) zur Einsichtnahme für die Beteiligten nochmals ausgelegt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist beim

**Vorstand der „Teilnehmergemeinschaft des Bodenordnungsverfahrens Bensdorf“
Postanschrift: Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung
Dienstsitz Brieselang
Thälmannstraße 25
14656 Brieselang**

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Brieselang, den 17.08.2005

Vorstandsvorsitzender der Teilnehmergemeinschaft
Axel Bordewig
gez.: i.V. Breckau

**Ende des amtlichen Teils
Beginn des nichtamtlichen Teils
(Termine, Informationen, Notizen)**

Termine der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im September 2005

Stand: 22.08.2005

Do., 01.09.2005	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, kommunale Beteiligungen und Vergaben	Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Str. 90, Zimmer 102, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Di., 06.09.2005	Hauptausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Str. 90, Zimmer 102, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Mi., 07.09.2005	Jugendhilfeausschuss	HRV-KiJu W.-Alexis-Str. 28 1477 Brandenburg an der Havel	17:00 Uhr
Mi., 07.09.2005	Rechnungsprüfungsausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg, Bergstraße 19, EG/Gartensaal 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Do., 08.09.2005	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, kommunale Beteiligungen und Vergaben	Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Str. 90, Zimmer 102, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Mo., 13.09.2005	Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Str. 90, Zimmer 102, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Mi., 14.09.2005	Ausschuss für Stadtentwicklung	Stadtverwaltung Brandenburg, Bergstraße 19, EG/Gartensaal 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Mi., 14.09.2005	Ausschuss für Umwelt, Recht, Ordnung und Sicherheit	Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Str. 90, Zimmer 102, 14770 Brandenburg an der Havel	16:30 Uhr
Do., 15.09.2005	Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales	Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Str. 90, Zimmer 102, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Mo., 19.09.2005	Hauptausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Str. 90, Zimmer 102, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Di., 27.09.2005	Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Str. 90, Zimmer 102, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Mi., 28.09.2005	Stadtverordnetenversammlung	Stadtverwaltung Brandenburg, Potsdamer Str. 18, 14776 Brandenburg an der Havel	16:00 Uhr

- - - - -

Mitteilung über Ausschreibungen der Stadt Brandenburg an der Havel

Die Stadt Brandenburg an der Havel, Bauamt, Wiener Straße 1, 14772 Brandenburg an der Havel, Tel.: 0 33 81- 58 63 60, Fax: 0 33 81- 58 63 64, hat folgende Vergaben ausgeschrieben:

- Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
Bauftrag, Brandenburg an der Havel, Willi-Sänger-Straße, Straßenbauarbeiten
Auftragsfrist: 10.10.2005 bis 11.11.2005
Anforderung der Ausschreibungsunterlagen bis 02.09.2005
Kosten: Für die Verdingungsunterlagen ist von den Bietern ein Unkostenbeitrag in Höhe von 30,00 € zu entrichten und nachzuweisen. Einzuzahlen bei der Mittelbrandenburgischen Sparkasse Brandenburg, Bankleitzahl 16050000, Kontonummer 3611660026, Kassenzeichen 2005-100123-90685, Text: Radweg Willi-Sänger-Straße
Der Unkostenbeitrag wird nicht zurückerstattet. Zahlungsweise: Banküberweisung, keine Verrechnungsschecks;
Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.
Angebotsfrist 11.07.2005, 13.00 Uhr
* * *
- Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
Bauftrag, Brandenburg an der Havel, Schmöllner Weg, Straßenbauarbeiten
Auftragsfrist: 10.10.2005 bis 19.11.2005
Anforderung der Ausschreibungsunterlagen bis 02.09.2005
Kosten: Für die Verdingungsunterlagen ist von den Bietern ein Unkostenbeitrag in Höhe von 40,00 € zu entrichten und nachzuweisen. Einzuzahlen bei der Mittelbrandenburgischen Sparkasse Brandenburg, Bankleitzahl 16050000, Kontonummer 3611660026, Kassenzeichen 2005-100123-90685, Text: Radweg Schmöllner Weg
Der Unkostenbeitrag wird nicht zurückerstattet. Zahlungsweise: Banküberweisung, keine Verrechnungsschecks;
Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.
Angebotsfrist 22.09.2005, 13.00 Uhr
* * *
- Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
Bauftrag, Brandenburg an der Havel, Plauer Landstraße, Straßenbauarbeiten
Auftragsfrist: 10.10.2005 bis 19.11.2005
Anforderung der Ausschreibungsunterlagen bis 02.09.2005
Kosten: Für die Verdingungsunterlagen ist von den Bietern ein Unkostenbeitrag in Höhe von 35,00 € zu entrichten und nachzuweisen. Einzuzahlen bei der Mittelbrandenburgischen Sparkasse Brandenburg, Bankleitzahl 16050000, Kontonummer 3611660026, Kassenzeichen 2005-100123-90685, Text: Radweg Plauer Landstraße
Der Unkostenbeitrag wird nicht zurückerstattet. Zahlungsweise: Banküberweisung, keine Verrechnungsschecks;
Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.
Angebotsfrist 21.09.2005, 13.00 Uhr
* * *

Stadt Brandenburg an der Havel, Regiebetrieb ADV, Neuendorfer Str. 90, 14770 Brandenburg an der Havel, Telefon: 03381/58 15 01, Telefax: 03381/58 15 04, E-Mail: adv@stadt-brandenburg.de, hat folgende Vergabe ausgeschrieben:

- Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A
Art, Umfang und Ort der Leistung: 150 Stück 17" TFT Monitore entsprechend Leistungsbeschreibung
Ausführungszeitraum: 45. KW 2005

Anforderung der Unterlagen: Zur Vereinfachung des organisatorischen Ablaufs nutzen Sie bitte die Möglichkeit des kostenlosen Downloads der Verdingungsunterlagen von der Website der Stadt Brandenburg an der Havel: <http://www.stadt-brandenburg.de> (Link: Aktuelles)
Schlusstermin für Anforderungen (Poststempel): 07.09.2005
Versand der Unterlagen: 08.09.2005
Kostenbetrag gemäß VOL/A § 20:
Kosten: 5,00 Euro bei Postversand, Zahlungsweise: Überweisung (keine Verrechnungsschecks)
Empfänger: Stadt Brandenburg an der Havel
Bankleitzahl: 160 500 00, Kontonummer: 3 611 660 026 bei der Mittelbrandenburgischen Sparkasse, Zahlungsgrund: 0606.1100.1000 - IT-Technik-4-2005
Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
Der Download der Verdingungsunterlagen ist kostenlos.
Ablauf der Angebotsfrist: 29.09.2005, 10.30 Uhr.

* * *

Die o.g. Ausschreibungen werden im Ausschreibungsblatt des Landes Brandenburg bekannt gemacht.

IMPRESSUM

Herausgeber:	Stadt Brandenburg an der Havel
Redaktion:	Haupt-, Personal- und Bürgeramt, Herr Liskowsky Tel.: (03381) 58 13 23, Fax: (03381) 58 13 04, Internet: www.stadt-brandenburg.de e-mail: peter.liskowsky@stadt-brandenburg.de
Herstellung:	Eigendruck
Bezugsquelle:	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Haupt-, Personal- und Bürgeramt, 14770 Brandenburg an der Havel, Neuendorfer Straße 90 Abonnementsbestellungen richten Sie bitte an diese Adresse.
Besucheradresse/ Einzelverkauf:	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Haupt-, Personal- und Bürgeramt, Haus 1, Zi. 018, Neuendorfer Straße 90, 14770 Brandenburg an der Havel;
weitere Ausgabeorte:	Tourist - Information, Steinstraße 66/67, 14776 Brandenburg an der Havel, Ortsteilverwaltungen Plaue, Kirchmöser
Einzelpreis:	1,00 €
Jahresabonnement:	25,50 € einschl. Porto
Kündigungsfrist:	15. Dezember